

---

<b>Der Bischof von Limburg</b>		<b>Bischöfliches Ordinariat</b>	
Nr.303	Nachruf des Bischofs von Limburg auf Bischof em. Dr. Franz Kamphaus	444	
Nr. 304	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024	445	
Nr. 305	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025	445	
Nr. 306	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2025	446	
Nr. 307	Änderung der Ordnung für die Wahl von Mitgliedern des Diözesankirchensteuerrates durch Mitglieder des Diözesansynodalrates (WO DKStR)	446	
Nr. 308	Profanierung der Kirche St. Martin in Schwalbach am Taunus	447	
Nr. 309	Profanierung der Christuskapelle in Laubuseschbach	447	
Nr. 310	Hinweise zum Formular „Mittellung über eine Eheschließung im Ausland“	448	
Nr. 311	Ankündigung der Diakonenweihe	448	
Nr. 312	Feier der Ehejubiläen im Jahr 2025	449	
Nr. 313	„Modus Procedendi“ für Einreisevisa nach Italien für Rompilger des Heiligen Jahres 2025 für Personen aus Nicht-Schengen-Staaten	449	
Nr. 314	Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2024	451	
Nr. 315	Hinweise zur Durchführung der Sternsinger-Aktion 2025	452	
Nr. 316	Hinweise zur Durchführung der Misereor-Aktion 2025	453	
Nr. 317	Festsetzung der Gestellungsgelder 2025	454	
Nr. 318	Totenmeldung	454	
Nr. 319	Dienstnachrichten	456	

---

Am Montag, 28. Oktober 2024, ist in den frühen Morgenstunden

## **BISCHOF EM. DR. FRANZ KAMPHAUS**

im Alter von 92 Jahren im Herrn entschlafen.

Das Requiem für den Verstorbenen wurde am 5. November 2024 um 14:00 Uhr im Limburger Dom gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung in der Bischofsgruft des Doms.

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 303 Nachruf des Bischofs von Limburg auf Bischof em. Dr. Franz Kamphaus

Jesus Christus, unser Herr und Erlöser, hat am 28. Oktober 2024 unseren Bischof em. Dr. Franz Kamphaus im Alter von 92 Jahren im Sankt Vincenzstift in Rüdeshheim-Aulhausen zu sich heimgerufen.

Bischof Dr. Franz Kamphaus wurde am 2. Februar 1932 als jüngstes von fünf Kindern einer Bauernfamilie in Lüdinghausen im südlichen Münsterland geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1953 bis 1958 Philosophie und Theologie in Münster und München. Die Priesterweihe empfing er am 21. Februar 1959 durch Bischof Michael Keller in Münster. Anschließend wirkte er vier Jahre als Kaplan in der Gemeinde Heilig Geist in Münster und ein Jahr als Kaplan und Religionslehrer in der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus.

1964 begann Kamphaus ein weiterführendes Studium an der Universität Münster und war gleichzeitig für die Predigtausbildung der Priester im Bistum Münster verantwortlich. 1968 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert. Ab 1971 leitete er das Referat Priesterfortbildung und wurde 1972 Professor für Pastoraltheologie und Homiletik. Von 1973 bis 1982 war er Regens des Priesterseminars in Münster.

Am 3. Mai 1982 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Bischof von Limburg. Die Bischofsweihe empfing er am 13. Juni 1982 im Limburger Dom. Fast 25 Jahre war er Bischof von Limburg. Zu seinem 75. Geburtstag am 2. Februar 2007 nahm Papst Benedikt XVI. das Rücktrittsgesuch von Bischof Kamphaus an. Seinen Ruhestand verbrachte er im Sankt Vincenzstift in Rüdeshheim-Aulhausen, der größten Einrichtung für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg. Bewusst hatte er sich diesen Ort gewählt, um seinen bischöflichen Wahlspruch weiterhin in das eigene Leben umzusetzen.

Bischof Franz Kamphaus hat im Bistum Limburg und in vielen Menschen deutliche Spuren hinterlassen. Theologische Weite, spirituelle Tiefe, Klarheit und große Menschenfreundlichkeit haben ihn persönlich ausgezeichnet. Begegnungen mit ihm waren stets davon geprägt. Seine charismatischen Predigten, gefüllt mit starken Bildern, haben viele Menschen erreicht und inspiriert.

Franz Kamphaus war durch und durch vom Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils geprägt. So hat er Synodalität im Bistum Limburg gelebt. Die Mitarbeit von Laiinnen und Laien in der Seelsorge hat er besonders gefördert.

Er war bescheiden, handelte klug und stellte sich gemäß seinem Wahlspruch an die Seite der Armen. Unermüdlich war er in der Diözese unterwegs. Er suchte das Gespräch mit den Menschen vor Ort. Gemeinsam mit ihnen Gottesdienst zu feiern, ihnen das Wort Gottes zu verkünden und auszulegen war ihm Berufung und lebendig gelebter Auftrag.

Ein Herzensanliegen war Franz Kamphaus stets der Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit weltweit. Als erster europäischer Bischof besuchte er das zerstörte Sarajevo noch während des Krieges. Er unterstützte die Menschen dort und legte damit den Grundstein für eine lebendige Bistumspartnerschaft. Kamphaus blickte immer auch über den Tellerrand des eigenen Bistums hinaus. Er dachte global und weltkirchlich. Auch die Partnerschaften mit Diözesen in Sambia, Kamerun, den Philippinen und der Slowakei sind Früchte dieses Denkens und Handelns.

Unvergessen ist seine Position in der Frage der Schwangerenkonfliktberatung. Er erstritt bei Papst Johannes Paul II. eine Sonderregelung, die es den Beratungsstellen im Bistum Limburg bis 2002 ermöglichte, Beratung gemäß der staatlichen Gesetzeslage durchzuführen. Dies tat er nicht aus Protest oder Ungehorsam, sondern weil er die Nöte der Frauen sah und das ungeborene Leben schützen wollte. Diese Auseinandersetzung hat sein Gewissen geschärft. Bei aller Weitsicht und allem globalen Denken und Handeln hat Kamphaus nie seine Herkunft vergessen. Er wusste, aus welchem Holz er geschnitzt war. Hirtenstab und Bischofskreuz sind aus einem Eichenbalken des elterlichen Bauernhauses in Lüdinghausen gefertigt.

Wir danken unserem Altbischof für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

### **Nr. 304 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024**

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendlichen dabei, Wege aus dieser Aussichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder,

durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtsspendenkollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Fulda, 26. September 2024 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Limburg, 18. Oktober 2024 Dr. Wolfgang Pax  
Az.: 367C/61036/24/02/1 Generalvikar

### **Nr. 305 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025**

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,  
liebe Schwestern und Brüder!

Rund um den Dreikönigstag am 6. Januar ist es wieder so weit: Zum 67. Mal ziehen Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus, bringen den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“

Diese wurden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 zum ersten Mal festgehalten. Sie gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Dafür setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerkes in Kolumbien und in Kenia ein – und mit ihnen alle, die bei der Sternsingeraktion mitmachen. Dass sie dabei mutig voranschreiten können, sagt ihnen der biblische Leittext aus dem Buch Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir!“ (Jes 43, 5) Diese Zusage Gottes ist zugleich Auftrag an uns alle: Denn Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit und die Zuversicht, dass Menschen an ihrer Seite stehen, die sie unterstützen und fördern.

Wir bitten Sie herzlich, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Engagement beim Sternsingen tatkräftig zu unterstützen, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ihre Stimme für die Rechte von Kindern weltweit Gehör findet.

Fulda, 26. September 2024 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Limburg, 18. Oktober 2024 Dr. Wolfgang Pax  
Az.: 367C/63652/24/01/1 Generalvikar

### Nr. 306 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2025

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Gemeinde,

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Mit diesen Worten beginnt Artikel 1 des Grundgesetzes. Jedem Menschen ist diese Würde gegeben, niemand muss sie sich verdienen, niemand kann sie verlieren. Für uns Christen gründet die Würde darin, dass Gott jeden Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat. Sie ist Ausdruck seiner Liebe zu allen Menschen.

Doch an vielen Orten dieser Welt müssen Menschen für ihre Würde kämpfen. Darauf macht uns die diesjährige Misereor-Fastenaktion aufmerksam. Unter dem Leitwort „Auf die Würde. Fertig. Los!“ stellt sie eine tamilische Minderheit in Sri Lanka in den Mittelpunkt, deren Vorfahren in der Kolonialzeit als Teepflücker aus Indien geholt und wie Sklaven behandelt wurden. Bis heute ist ihre Lebenssituation äußerst prekär: Die meisten von ihnen sind immer noch als Plantagenarbeiter im Hochland von Sri Lanka tätig, sie werden sozial benachteiligt und politisch diskriminiert. Die Misereor-Partnerorganisation Caritas Sri Lanka verhilft ihnen zu ihren Rechten, kämpft um eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und eröffnet ihren Kindern und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten.

Die Würde des Menschen ist unantastbar: Lassen Sie uns gemeinsam mit Misereor und seinen Partnerorganisationen dafür sorgen, dass dieser Satz für alle Menschen Wirklichkeit wird! Setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe, ganz im Sinne des Leitworts der Misereor-Fastenaktion: „Auf die Würde. Fertig. Los!“

Fulda, 26. September 2024 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am 4. Fastensonntag, dem 30. März 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 6. April 2025, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Limburg, 18. Oktober 2024 Dr. Wolfgang Pax  
Az.: 367C/62102/24/03/1 Generalvikar

### Nr. 307 Änderung der Ordnung für die Wahl von Mitgliedern des Diözesankirchensteuerrates durch Mitglieder des Diözesansynodalrates (WO DKStR)

Die Ordnung für die Wahl von Mitgliedern des Diözesankirchensteuerrates durch Mitglieder des Diözesansynodalrates (WO DKStR) wird mit Termin rückwirkend zum 1. Oktober 2024 wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Wahlberechtigt für die Wahl der gemäß § 93 Abs. 1 Buchst. a SynO zu wählenden zehn Mitglieder des Diözesankirchensteuerrates sind die in § 61 Abs. 1 Buchst. b, c, f und g SynO genannten Mitglieder des Diözesansynodalrates.“

2. Es wird neuer § 2 Durchführung der Wahl nachfolgend genannten Wortlautes erlassen, dadurch werden die bisherigen §§ 2–4 zu den neuen §§ 3–5:

„§ 2 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet in der Regel in einer präsentischen Sitzung des Diözesansynodalrates statt. Die Wahl erfolgt nicht in der konstituierenden Sitzung des Diözesansynodalrates, jedoch spätestens sechs Monate nach der Konstituierung.

Der Vorstand des Diözesansynodalrates kann im Ausnahmefall beschließen, die Wahl als Briefwahl oder digitale Wahl unter Wahrung des Wahlgeheimnisses und in sinngemäßer Anwendung von § 3 durchzuführen.“

3. In § 3 (neu) wird die Formulierung „§ 105 SynO“ ersetzt durch „§ 94 SynO“.

4. In § 4 (neu) Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.

5. § 5 (neu) wird wie folgt gefasst:

„Gegen die Gültigkeit der Wahl ist Einspruch möglich. § 3 der Synodalordnung findet entsprechend Anwendung.“

Limburg, 28. Oktober 2024 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 612E/67925/24/02/1 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen  
Kanzler der Kurie

**Nr. 308 Profanierung der Kirche im Gemeindezentrum St. Martin in Schwalbach am Taunus sowie des in ihr befindlichen Altars**

Hiermit verfüge ich gemäß c. 1222 § 2 CIC zum 11. November 2024 die Profanierung der Kirche im Gemeindezentrum St. Martin in 65824 Schwalbach am Taunus, Badener Str. 21, sowie gemäß c. 1238 § 1 CIC in Verbindung mit c. 1212 CIC zum gleichen Datum die Profanierung des in ihr errichteten Altares.

Der Priesterrat wurde am 17. Juni 2024 angehört.

Der Altar und der Tabernakel sind vor einer weiteren Verwendung zu entfernen, vorhandene Reliquien sind dem Reliquienbeauftragten des Bischofs zur Verwahrung zu übergeben.

Die liturgischen Einrichtungsgegenstände und alle weiteren sakralen Gegenstände, insbesondere Kunstgegenstände, sind in einem Inventar zu verzeichnen und danach aus der Kirche zu entfernen. Sie können entweder an einem würdigen Ort aufbewahrt oder aber einer anderweitigen Nutzung, etwa in einer anderen Kirche oder Kapelle, zugeführt werden.

**Begründung**

Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 1973 errichtet. Seit 2010 werden dort keine katholischen Gottesdienste mehr gefeiert, da im Zuge des Prozesses „Sparen und Erneuern in den Kirchengemeinden“ das Gemeindezentrum aufgegeben wurde und fortan an eine evangelisch-freikirchliche Gemeinde vermietet war. Die Gläubigen des Kirchorthes feiern die Gottesdienste seitdem in der Kirche St. Pankratius in Schwalbach.

Die Gremien der Pfarrei haben gemäß der „Verfahrensordnung zur Umnutzung und Aufgabe von Kirchen im Bistum Limburg“ vom 7. Juni 2018 (Amtsblatt 2018, 405f.), zuletzt geändert am 29. März 2022 (Amtsblatt 2022, 570), die beabsichtigte Profanierung beraten. Ein Beschluss des Verwaltungsrates liegt vor. Die Kirchengemeinde beabsichtigt, die Kirche zu veräußern. Die „AG Umnutzung und Aufgabe von Kirchen“ hat den Antrag beraten, die vorgebrachten Gründe abgewogen und eine Empfehlung für die Profanierung des Gotteshauses ausgesprochen.

Für die regelmäßige Spendung der Sakramente stehen die übrigen Kirchen und Gottesdienstorte der Pfarrei Heilig Geist am Taunus (Sitz: Schwalbach am

Taunus) zur Verfügung. Das Heil der Seelen ist durch das regelmäßige Gottesdienstangebot in der Pfarrei nicht in Gefahr.

Nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände war daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Profanierung der Kirche St. Martin im Gemeindezentrum Schwalbach gemäß c. 1222 § 2 CIC erfüllt sind und somit dem Antrag entsprochen werden konnte.

Limburg, 28. Oktober 2024 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 613E/66710/24/05/1 Bischof von Limburg

Thomas Schön  
Notar der Kurie

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gemäß c. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Limburg, Domplatz 7, 65549 Limburg a. d. Lahn.

**Nr. 309 Profanierung der Christuskapelle in Laubusechbach sowie des in ihr befindlichen Altars**

Hiermit verfüge ich gemäß c. 1224 § 2 CIC zum 6. November 2024 die Profanierung der Christuskapelle in 35789 Weilmünster-Laubuseschbach, Lessingstr. 7, sowie gemäß c. 1238 § 1 CIC in Verbindung mit c. 1212 CIC zum gleichen Datum die Profanierung des in ihr errichteten Altares.

Der Altar und der Tabernakel sind vor einer weiteren Verwendung zu entfernen, vorhandene Reliquien sind dem Reliquienbeauftragten des Bischofs zur Verwahrung zu übergeben.

Die liturgischen Einrichtungsgegenstände und alle weiteren sakralen Gegenstände, insbesondere Kunstgegenstände, sind in einem Inventar zu verzeichnen und danach aus der Kapelle zu entfernen. Sie können entweder an einem würdigen Ort aufbewahrt oder aber einer anderweitigen Nutzung, etwa in einer anderen Kirche oder Kapelle, zugeführt werden.

**Begründung**

Die Notkapelle wurde vermutlich in den 1970er-Jahren errichtet. Nach Zupfarrung des Ortes Weilmünster-Laubuseschbach von der Pfarrei St. Nikolaus

in Selters-Haintchen an die Pfarrei Dreifaltigkeit in Weilmünster im Jahr 1979 wurden die wöchentlichen Gottesdienste als Vorabendmesse und seit 2005 als Werktagsmesse gefeiert. Ab dem Jahr 2016 ging die Zahl der Gottesdienstbesucher kontinuierlich zurück. Am 22. November 2022 wurde in der Kapelle der letzte Gottesdienst gefeiert. Ein Gutachten weist einen erheblichen Sanierungsstau auf, den die Kirchengemeinde alleine nicht tragen kann. Die Gläubigen des Ortes feiern die Gottesdienste seitdem in der katholischen Kirche Dreifaltigkeit in Weilmünster, die im kommunalen Zentrum des Marktfleckens liegt und die Hauptkirche der Ortschaften im Raum Weilmünster ist.

Die Gremien der Pfarrei haben gemäß der „Verfahrensordnung zur Umnutzung und Aufgabe von Kirchen im Bistum Limburg“ vom 7. Juni 2018 (Amtsblatt 2018, 405f.), zuletzt geändert am 29. März 2022 (Amtsblatt 2022, 570), die beabsichtigte Profanierung beraten. Ein Beschluss des Verwaltungsrates liegt vor. Die Kirchengemeinde beabsichtigt, die Kapelle zu veräußern.

Die „AG Umnutzung und Aufgabe von Kirchen“ hat den Antrag beraten, die vorgebrachten Gründe abgewogen und eine Empfehlung für die Profanierung des Gotteshauses ausgesprochen.

Für die regelmäßige Spendung der Sakramente stehen die übrigen Kirchen und Gottesdienstorte der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn (Sitz: Weilburg) zur Verfügung. Das Heil der Seelen ist durch das regelmäßige Gottesdienstangebot in der Pfarrei nicht in Gefahr.

Nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände war daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Profanierung der Christuskapelle in Weilmünster-Laubuseschbach gemäß c. 1224 § 2 CIC erfüllt sind und somit dem Antrag entsprochen werden konnte.

Limburg, 29. Oktober 2024  
Az.: 613E/58814/24/03/1

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

Thomas Schön  
Notar der Kurie

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß c. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Limburg, Domplatz 7, 65549 Limburg a. d. Lahn.

## Bischöfliches Ordinariat

### Nr.310 Hinweise zum Formular „Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland“

Mit dem neu eingeführten Formular „Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland“ (vgl. Amtsblatt 2024, S. 365) werden künftig ausländische Pfarreien, in denen eine aus Deutschland überwiesene Ehe geschlossen wird, gebeten, die Traudaten an die in Deutschland zuständige Pfarrei zurückzumelden. Das Formular dient somit als Hilfestellung für die Eintragung der im Ausland geschlossenen Ehe. Es soll das Verfahren vereinfachen und die Rückmeldequote erhöhen.

Das Formular ist ab sofort jedem Ehevorbereitungsprotokoll beizufügen, das für eine katholische Trauung im Ausland erstellt wird. Die überweisende Pfarrei im Bistum Limburg setzt lediglich ihren Adressstempel in das dafür vorgesehene Formular unten links.

Nach der Eheschließung trägt das im Ausland zuständige katholische Traupfarramt die Daten ein und sendet das Dokument an die überweisende Pfarrei zurück. Dort wird die Eheschließung in die Matrikel eingetragen und ggf. weitergemeldet.

Das Formular ist dem Ehevorbereitungsprotokoll als zusätzliches Formular beizufügen; die Überweisung erfolgt auch künftig durch die „Überweisung zur Eheschließung im Ausland“ („Litterae dimissoriae“, vgl. das o. g. Amtsblatt).

Für Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache (cum cura animarum) gilt das Verfahren analog.

Bei Fragen unterstützt Sie gerne das Fachteam Kirchenrecht im Bereich Aufsicht und Recht im Bischöflichen Ordinariat: Tel. 06431 295-228; E-Mail: sekretariat-kirchliches-recht@bistumlimburg.de.

### Nr. 311 Ankündigung der Diakonenweihe

Am Samstag, 23. November 2024 wird Bischof Dr. Georg Bätzing dem Kandidaten für den Ständigen Diakonat, Herrn Georg Fischer aus der Pfarrei Heilig Geist am Taunus, die Diakonenweihe spenden.

Die Weiheliturgie beginnt um 10:00 Uhr im Hohen Dom zu Limburg.

Die Familie des Kandidaten, die Pfarrgemeinde und alle Gläubigen im Bistum sind eingeladen, den Weihelikandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

### Nr. 312 Feier der Ehejubiläen im Jahr 2025

Bischof Dr. Georg Bätzing lädt die Ehejubilare im Bistum zu gemeinsamer Feier und Segen nach Limburg ein.

Der Tag für die Paare mit Silbernem Ehejubiläum wird am Samstag, 14. Juni 2025, mit einem feierlichen Gottesdienst um 15:00 Uhr und anschließendem Einzelpaar-Segen gefeiert. Die Paare, von denen mindestens ein Partner/eine Partnerin katholisch ist und die im Jahr 2025 ihr Silbernes Ehejubiläum feiern, werden persönlich über das Bischöfliche Ordinariat eingeladen.

Alle Paare, die zwischen September 2024 und September 2025 ihre Goldhochzeit oder ein höheres Ehejubiläum feiern, sind eingeladen, an der Feier am 13. September 2025 teilzunehmen. Die Eucharistiefeyer mit anschließendem Einzelpaar-Segen beginnt um 10:30 Uhr. Die Einladungen werden noch vor den Sommerferien über die Pfarreien im Bistum an die Jubelpaare weitergeleitet.

Informationen zu den Tagen der Ehejubiläen erhalten Sie im Fachteam Lebensphasenbegleitende Seelsorge, Referat Ehe- und Beziehungspastoral, Bischöfliches Ordinariat Limburg, Mailadresse: [paare@bistumlimburg.de](mailto:paare@bistumlimburg.de) oder Tel. 06431 295-447 oder -456 und auf der Webseite: [paar.bistumlimburg.de](http://paar.bistumlimburg.de).

### Nr. 313 „Modus Procedendi“ für Einreisevisa nach Italien für Rompilger des Heiligen Jahres 2025 für Personen aus Nicht-Schengen-Staaten

In Vorbereitung des von Papst Franziskus ausgerufenen Jubiläums, das vom 24. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2026 stattfinden wird, erschien es den unterzeichnenden Parteien angebracht, sich auf einen Modus Procedendi zu einigen, um die Ausstellung von Einreisevisa nach Italien für Gläubige zu erleichtern, die beabsichtigen, nach Rom und zu anderen heiligen Stätten auf italienischem Staatsgebiet zu pilgern:

1. Das Dikasterium für Evangelisierung, als das vom Heiligen Vater mit der Organisation des Jubiläums 2025 beauftragte Dikasterium des Heiligen Stuhls, wird als bevorzugter Gesprächspartner mit der Visastelle des italienischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI) auftreten.

2. Das unten beschriebene Verfahren gilt nur für Pilger aus Ländern, die ein Visum für touristische Aufenthalte von höchstens 90 Tagen benötigen.
3. Jede Diözese in einem der unter Punkt 2 genannten Länder, die eine Diözesanwallfahrt zum Jubiläum 2025 nach Rom organisiert, ernennt einen Verantwortlichen für die Wallfahrt vor Ort. Diese Person garantiert die Rückkehr der Pilger in ihr Herkunftsland am Ende ihres Besuchs und kümmert sich um die Kommunikation mit der örtlichen diplomatisch-konsularischen Vertretung Italiens. Dieser örtliche Verantwortliche wird vom Diözesanbischof oder seinem Delegierten ernannt.
4. Der örtliche Verantwortliche erstellt die Namensliste (die Vorlage ist Bestandteil des vorliegenden Modus Procedendi) der Teilnehmer an der geplanten Pilgerreise zum Jubiläum 2025 und gibt Folgendes an:
  - Leiter der Pilgerfahrt (derselbe örtliche Verantwortliche, der auch an der Pilgerfahrt teilnimmt);
  - vollständige persönliche Daten aller Teilnehmer, einschließlich der Art, der Nummer und des Ablaufdatums des Reisedokuments, das sich im Besitz eines jeden Teilnehmers befindet;
  - Nationalität und Wohnanschrift der Teilnehmer;
  - Grenzübergangsstellen für die Ein- und Ausreise auf dem Luft-, See- und Landweg;
  - geplante Reiseroute nach und aus Italien;
  - Ankunfts- und Abreisedaten;
  - Art der Unterkunft (auch zum Zweck der Überprüfung der finanziellen Mittel).
5. In Anbetracht des hohen Risikos, dem Minderjährige unter diesen Umständen ausgesetzt sind, sollten Minderjährige nur dann in die Liste aufgenommen werden, wenn eine ausdrücklich beauftragte Person sie begleitet.
6. Der örtliche Verantwortliche übergibt die Liste rechtzeitig (mindestens einen Monat vor der geplanten Abreise) der für die Erteilung von Visa zuständigen diplomatisch-konsularischen Vertretung und sendet eine Kopie über den Apostolischen Nuntius an das Dikasterium für die Evangelisierung, das diese Liste dann an die Visastelle des MAECI weiterleitet.

7. Die MAECI-Visumstelle leitet jede vom Dikasterium für Evangelisierung erhaltene Liste an die zuständige Stelle weiter, um sie mit der vom örtlichen Verantwortlichen erhaltenen Liste zu vergleichen, und ermächtigt die zuständigen Visumstellen, die den beiden Listen entsprechenden Namen in das L-VIS für Einreisevisa „Tourismus – Jubiläum“ einzugeben. Die Dauer des Visums ist streng auf die Erfordernisse der jeweiligen Jubiläumsveranstaltung oder Diözesanwallfahrt beschränkt; es handelt sich um ein einheitliches Schengen-Visum (VSU).
8. Was die in den Schengen-Vorschriften vorgesehene Krankenversicherung betrifft, so müssen die Antragsteller über eine für den gesamten Schengen-Raum gültige Krankenversicherung mit der zum Zeitpunkt der Beantragung des Visums geltenden Mindestdeckungssumme für die Kosten von Krankenhausaufenthalten und Rücktransporten verfügen (derzeit beträgt die Mindestdeckungssumme 30.000 € – dreißigtausend Euro).
9. Die Pilger müssen sich an ihre zuständige diplomatisch-konsularische Vertretung wenden, um ihre biometrischen Daten für die Visumerteilung erfassen zu lassen. Die Verfahren für die Einreichung von Visumanträgen und die Aufnahme biometrischer Daten werden vor Ort mit den konsularischen Vertretungen vereinbart.
10. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum wird das Dikasterium für die Evangelisierung so weit wie möglich mit den italienischen Behörden zusammenarbeiten, um die korrekte Anwendung der Einwanderungsbestimmungen zu gewährleisten.

Am Ende der Pilgerreise wird der vom Diözesanordinarius ernannte örtliche Verantwortliche das Konsulat, das das Einreisevisum ausgestellt hat, darüber informieren, dass die Pilger tatsächlich nach Hause zurückgekehrt sind, und dem Dikasterium für Evangelisierung die Namen derjenigen mitteilen, die nicht zurückgekehrt sind. Diese Namen werden dann von der Visastelle an das Innenministerium weitergeleitet.

Falls der örtliche Verantwortliche nicht an der Wallfahrt teilnimmt, setzt sich der angegebene Leiter der Pilgerfahrt so schnell wie möglich mit dem örtlichen Verantwortlichen in Verbindung, um die im vorigen Absatz genannten Verpflichtungen zu erfüllen.

In jedem Fall obliegt es dem Leiter der Wallfahrt, die bestmögliche Zusammenarbeit mit den Grenzkontrollbehörden zu gewährleisten und mit allen verfügbaren Unterlagen die Abwesenheit der Pilger zum Zeitpunkt ihrer Heimkehr aufgrund höherer Gewalt (z.B. aufgrund von Krankheit, Krankenhausaufenthalt, bereits erfolgter Rückführung) zu erklären.

11. Das Dikasterium für die Evangelisierung wird der MAECI-Visumstelle angemessene Informationen über das Programm des Jubiläums 2025 zur Verfügung stellen, die sie dann mit den Schengen-Ländern und der Europäischen Kommission für eine eventuelle Zusammenarbeit teilen wird.
12. Das Dikasterium für die Evangelisierung und die Visastelle vereinbaren, einen Zeitplan für Treffen aufzustellen, um gemeinsam die Umsetzung dieses Modus Procedendi zu bewerten.

Rom, im Juli 2024

Pro-Präfekt

Dikasterium für die Evangelisierung, Sektion für grundsätzliche Fragen der Evangelisierung in der Welt, Generalsekretär

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten  
und internationale Zusammenarbeit

Falls Rückfragen zu den vorstehenden Texten entstehen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Justitiariats unter Tel.: 06431 295-202.

**Anlage: Antrag auf Erteilung von Schengen-„Tourismus-Jubiläums“-Visa**

An den italienischen Botschafter/Konsul von Italien in.....

Antrag auf Erteilung eines einheitlichen Schengen-Visums (VSU) „TOURISM-JUBILEE“

Der Unterzeichner \_\_\_\_\_ ist sich als örtlich zuständiger Sachbearbeiter (Modus Procedendi, Punkt 3) bewusst, dass die Visumanträge in voller Übereinstimmung mit den geltenden einschlägigen Vorschriften eingereicht werden müssen,

Beantragt wird die Erteilung der VSU „TOURISM-JUBILEE“ für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Personen, die beabsichtigen, anlässlich des Jubiläums 2025 nach Rom zu pilgern:



Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite: [www.adveniat.de/weihnachtsaktion](http://www.adveniat.de/weihnachtsaktion)

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295; Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter [www.adveniat.de/weihnachtsaktion](http://www.adveniat.de/weihnachtsaktion).

### **Nr. 315 Hinweise zur Durchführung der Sternsinger-Aktion 2025**

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. Diese steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder auf der Welt gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten unter [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de) vielfältige Materialien zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung auf die Aktion an:

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2025 stellt die Arbeit der Sternsinger-Partner in Kolumbien und in Kenia vor. Neben Kindergeschichten aus den Projekten, Kreativangeboten und Spielen enthält das Werkheft viele Hinweise und Tipps zur Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion.

Für den Film zur Aktion berichtet Reporter Willi Weitzel aus einer Kinderrechtesschule in Deutschland über Sternsingerprojekte in Kenia und Kolumbien.

Das Heft „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2025“ enthält Vorschläge für eine Eucharistiefeier und eine Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger, eine Morgenrunde und katechetische Impulse.

An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Kinderrechte und die Arbeit der Sternsinger-Partner kindgerecht aufbereitet.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241 4461-44 oder per E-Mail an: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de).

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2025 findet am Samstag, 28. Dezember 2024, um 10:30 Uhr im Hohen Dom zu Paderborn mit Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz statt. Die Eröffnungsfeier wird live auf [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de) übertragen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bdkj-paderborn.de/sternsingen](http://www.bdkj-paderborn.de/sternsingen).

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlagen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindermissionswerks gerne ein Projekt vor und senden Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an das Kindermissionswerk: Tel. 0241 4461-9290, E-Mail: [gemeinden@sternsinger.de](mailto:gemeinden@sternsinger.de).

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weitere Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: [www.sternsinger.de/ordnung](http://www.sternsinger.de/ordnung).

Fragen rund ums Sternsingen können Sie richten an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“,

Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Telefon: 0241 4461-14, E-Mail: [info@sternsinger.de](mailto:info@sternsinger.de).

### **Nr. 316 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Aktion 2025**

Die 67. Misereor-Fastenaktion steht 2025 unter dem Leitwort „Auf die Würde. Fertig. Los!“. Das größte katholische Hilfswerk für Entwicklungszusammenarbeit stellt in dieser Aktion eine tamilische Bevölkerungsgruppe aus Sri Lanka in den Mittelpunkt, deren Verfahren in der Kolonialzeit als Teepflückerinnen und Teepflücker aus Indien geholt wurden. Die Lebenssituation der Menschen hat sich seither kaum verändert: Die politische Teilhabe ist unzureichend, der Zugang zu staatlichen Sozialleistungen und Bürgerrechten wird stark erschwert. Selbst sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen fehlen. Versuchen die Menschen, sich an anderen Orten ein neues Leben aufzubauen, werden sie aufgrund ihrer Herkunft oft diskriminiert. Dem wirkt die Partnerorganisation Caritas Sri Lanka-SEDEC mit Unterstützung von Misereor entgegen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebnen Männern, Frauen und Kindern den Weg in ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 9. März 2025, im Bistum Essen eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Sri Lanka sowie Gläubigen aus dem Bistum feiert Misereor um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius in Essen-Fronhausen einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Fastenaktion gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Das Misereor-Schild können Sie am Opferstock in Ihrer Kirche anbringen.

2025 erscheint das 25. Misereor-Hungertuch. Es wurde von der Erfurter Künstlerin Konstanze Trommer mit dem Titel „Gemeinsam träumen – Liebe sei Tat“ geschaffen und setzt sich kritisch mit gesellschaftspolitischen und ökologischen Themen auseinander. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit und stehen unter [fastenaktion.misereor.de/liturgie](http://fastenaktion.misereor.de/liturgie) zum Download bereit. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene können auch in gedruckter Form bestellt werden.

Der Misereor-Fastenskalender 2025 und die Fastenimpulse ([fastenaktion.misereor.de](http://fastenaktion.misereor.de)) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit. Mehr dazu finden Sie unter: [kinderfastenaktion.de](http://kinderfastenaktion.de). Rucky Reiselustig nimmt die Kinder dieses Jahr mit nach Sri Lanka.

Für gemeinsame Spendenaktionen in der Fastenzeit zugunsten der Arbeit von Misereor stellt das Hilfswerk viele Anregungen bereit: Beim „Coffee Stop“ zum Beispiel wird in den Gemeinden fair gehandelten Kaffee oder Tee gegen eine Spende ausgeteilt. Am Freitag, dem 4. April 2025, ruft Misereor den bundesweiten „Coffee Stop“-Aktionstag aus. Empfohlen wird auch die Teilnahme an der „Solibrot“-Aktion, ein Solidaritätslauf oder ein Fastenessen in der Gemeinde. Inspirationen und Tipps zu solchen Aktionen finden Sie auf [misereor.de/aktionen](http://misereor.de/aktionen).

Am 4. Fastensonntag, dem 30. März 2025, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Am 5. Fastensonntag, dem 6. April 2025, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projekte in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Spenden sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Die Kollekte soll zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über das Konto des Bischöflichen Ordinariats in Limburg an Misereor weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage [fastenaktion.misereor.de](http://fastenaktion.misereor.de). Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und im Internet unter www.misere-or-medien.de.

### Nr. 317 Festsetzung der Gestellungsgelder 2025

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2024 die Höhe der Gestellungsgelder 2025 beschlossen. Der Verband der Diözesen Deutschlands bittet, die neuen Beträge zum 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

	Neue Beträge ab dem 1. Januar 2025:	Bisherige Beträge seit dem 1. Januar 2024
Gestellungsgruppe I jährlich Monatsbetrag	83.160,00 € 6.930,00 €	78.960,00 € 6.580,00 €
Gestellungsgruppe II jährlich Monatsbetrag	69.240,00 € 5.770,00 €	65.640,00 € 5.470,00 €
Gestellungsgruppe III jährlich Monatsbetrag	51.480,00 € 4.290,00 €	48.840,00 € 4.070,00 €
Gestellungsgruppe IV jährlich Monatsbetrag	43.920,00 € 3.660,00 €	41.640,00 € 3.470,00 €

Entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25. Juni 2024 wird die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern im Bistum Limburg vom 1. Juli 1995 (Amtsblatt 1995, S. 235–237) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 wie folgt geändert:

„§ 5 Höhe des Gestellungsgeldes“ erhält folgende Fassung:

#### (1) Das Gestellungsgeld beträgt

	ab dem 1. Januar 2025
Gestellungsgruppe I jährlich Monatsbetrag	83.160,00 € 6.930,00 €
Gestellungsgruppe II jährlich Monatsbetrag	69.240,00 € 5.770,00 €
Gestellungsgruppe III jährlich Monatsbetrag	51.480,00 € 4.290,00 €
Gestellungsgruppe IV jährlich Monatsbetrag	43.920,00 € 3.660,00 €

### Nr. 318 Totenmeldung

#### Diakon Anton Haberkorn

Am 17. Oktober 2024 verstarb Diakon i. R. Anton Haberkorn im Alter von 90 Jahren im Krankenhaus in Wetzlar.

Anton Haberkorn wurde am 11. Juli 1934 in Minden/Westfalen geboren. Dort besuchte er von 1940 bis 1944 die Bürgerschule und anschließend das Besselgymnasium. 1950 begann er eine Ausbildung zum Kaufmannsgehilfen in einem Reisebüro, die er erfolgreich abschloss. Im Jahr 1957 wechselte Anton Haberkorn in ein Reisebüro in Dillenburg. Zum 1. Oktober 1961 nahm er eine kaufmännische Tätigkeit in einem Unternehmen für Haus- und Küchentechnik in Herborn an. Von 1963 bis 1975 war Anton Haberkorn in der Kirchengemeinde Dillenburg angestellt, zunächst als Kirchenrechner und dann als Küster. Die Aufgabe des Kirchenrechners ging dann in das Katholische Rentamt Wetzlar über. Anton Haberkorn blieb als Pfarrsekretär und Küster in der Pfarrei. 1964 heiratete Anton Haberkorn und gründete mit seiner Ehefrau Mechthild eine Familie, aus der vier Kinder hervorgingen.

Seine theologische Ausbildung erwarb sich Anton Haberkorn berufsbegleitend im theologischen Fernkurs der Domschule Würzburg und im Pastorkurs des Bistums Limburg. Zum 1. Februar 1975 wurde er als Gemeindeassistent in der Pfarrvikarie in Breitscheid eingesetzt. In der nachfolgenden Zeit reifte in ihm der Wunsch ständiger Diakon zu werden. So trat er 1976 in den entsprechenden Ausbildungskurs ein. Am 3. September 1977 wurde Anton Haberkorn in der Stadtkirche in Limburg von Bischof Dr. Wilhelm Kempf zum Diakon geweiht und wirkte nun als ständiger Diakon in Breitscheid.

Schon in seiner Tätigkeit in der Pfarrei in Dillenburg zeichnete sich Anton Haberkorn durch seine Zuneigung zu den Menschen und in der Feier von Wortgottesdiensten aus. Mit Freude erfüllte er den pastoralen Dienst in der Gemeinde, setzte sich für die Glaubensunterweisung und den Dienst in der Liturgie ein, begleitete Menschen in verschiedenen Lebenslagen.

Zum 1. August 1997 trat Diakon Haberkorn in den Ruhestand. Über 34 Jahre stand Diakon Haberkorn im kirchlichen Dienst, davon viele Jahre im pastoralen Dienst, 20 Jahre als Diakon in der Pfarrvikarie in Breitscheid. Im Jahr 2017 konnte Diakon Haberkorn

sein 40-jähriges Weihejubiläum feiern. Die Zeit seines Ruhestandes verbrachte er in Dillenburg.

Wir danken Herrn Diakon Haberkorn für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Trauerfeier und Beisetzung fanden statt am Donnerstag, 24. Oktober 2024 auf dem Friedhof in Dillenburg (Rolfesstraße) statt.

### **Pfarrer Prof. Dr. Matthias Theodor Kloft**

Am 23. Oktober verstarb Herr Pfarrer Prof. Dr. Matthias Theodor Kloft plötzlich und unerwartet im Alter von 65 Jahren in Frankfurt.

Matthias Kloft wurde am 5. September 1959 in Bonn geboren. Ab dem Jahr 1966 besuchte er die katholische Volksschule Bonn-Venusberg und wechselte im Herbst 1969 auf das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bonn, wo er im Juni 1978 sein Abitur ablegte. Seine Eltern stammten aus dem Kreis Limburg, weshalb er als Kind häufig bei seinen Großeltern in Camberg und Niederzeuzheim war.

Im Alter von 20 Jahren bat er Bischof Dr. Wilhelm Kempf, ihn als Priesterkandidat der Diözese Limburg aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er in Bonn bereits seine theologischen Studien begonnen. Der Bischof gestattete ihm, für weitere zwei Semester in Bonn zu studieren, um dort das Vordiplom abzuschließen. Zum Sommersemester 1980 wechselte Matthias Kloft an die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen nach Frankfurt. Bereits damals zeigte er ein großes Interesse an kirchengeschichtlichen Themen. In seiner Diplomarbeit ging er der Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche in Nassau-Hadamar nach und konnte im Juli 1983 seine Diplomprüfung ablegen. Am 8. Dezember 1984 erteilte ihm Bischof Dr. Franz Kamphaus die Priesterweihe.

Nach dem Neupriesterpraktikum vom 1. Januar bis zum 31. August 1985 in Höhr-Grenzhausen wurde Matthias Kloft zum 1. September 1985 Kaplan in der Pfarrvikarie Bad Marienberg und den Pfarreien Höhn, Höhn-Schönberg, Mörlen und Nistertal, wo die Jugendarbeit einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildete. Aufgrund seiner herausragenden wissenschaftlichen

Leistungen sagte ihm der Bischof zu, ihn nach der ersten Kaplansstelle für ein Aufbaustudium freizustellen. Ab September 1988 begann Kaplan Kloft so sein Promotionsstudium bei Prof. Dr. Arnold Angenendt an der Universität Münster. In dieser Zeit wohnte er in der Pfarrei in Münster-Nienberge, wo er auch priesterliche Dienste übernahm. Im Juli 1992 legte er die Promotionsprüfung ab, kehrte in das Bistum Limburg zurück und wurde zum 1. August 1992 als Kaplan in der Frankfurter Dompfarrei eingesetzt, zum 1. Juli 1994 zusätzlich zum Kaplan in der Pfarrvikarie St. Leonhard in Frankfurt. Als Bistumsbeauftragter wirkte er wesentlich an der Vorbereitung des Konzils- und Stadtjubiläums im Jahr 1994 mit.

Am 8. Dezember 1994 wurde ihm von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Abschluss des Promotionsverfahrens der Grad eines Doktors der Theologie verliehen. Seine Dissertation trägt den Titel „Oratores vestri monent (Eure Beter mahnen). Das Bischofsamt des karolingischen Reiches im Spiegel juristischer und theologischer Texte.“

Zum 1. September 1995 ernannte ihn der Bischof zunächst zum Pfarrverwalter, zum 1. Dezember 1995 dann zum Pfarrer der Pfarrei Herz Jesu in Frankfurt-Eckenheim. Bestandteil seines Dienstauftrages war neben der Pfarrei auch die Forschung zur Kirchengeschichte auf Stadt- und Bistumsebene. Zusätzlich übertrug ihm der Bischof im Sommer 1998 und Frühjahr 2002 die Verwaltung der Pfarreien St. Christophorus in Frankfurt-Preungesheim und Allerheiligste Dreifaltigkeit in Frankfurt.

Zum 1. Juni 2010 ernannte ihn der Generalvikar zum stellvertretenden Direktor des Diözesanmuseums in Limburg und des Dommuseums in Frankfurt. Die Goethe-Universität Frankfurt verlieh Pfr. Matthias Kloft auf Vorschlag des Fachbereichs Katholische Theologie zum 23. September 2010 die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor“. Seit dem Jahr 2006 hatte er dort bereits einen Lehrauftrag für Kirchengeschichte inne, seit 2008 auch an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Als Diözesankonservator übernahm er zum 1. September 2013 einen Bereich, der mit viel Verantwortung verbunden war, in dem er sein großes Fachwissen zur Anwendung bringen konnte und der ihm große Freude bereitete.

Zum 30. November 2014 verzichtete er aufgrund seiner Aufgaben im Bischöflichen Ordinariat und mit Blick auf die Neuordnung der pfarrlichen Struktur auf

die Pfarrei Herz Jesu in Frankfurt-Eckenheim. In der Funktion eines Kooperators blieb er ab Januar 2015 als Seelsorger in der neuen Pfarrei St. Franziskus Frankfurt tätig. Ab dem 1. April 2015 war er Direktor des Diözesanmuseums in Limburg und Leiter der Abteilung Kunst und Museen in der Zentralstelle des Bischöflichen Ordinariates. Auch in diesen Verantwortlichkeiten war er mit hohem Engagement tätig. Seine Fachkenntnisse waren in zahlreichen kirchlichen Arbeitsgruppen und Forschungsprojekten im Bistum Limburg und außerhalb gefragt, unter anderem in der kommissarischen Leitung der Forschungsstelle Bistumsgeschichte an der Goethe-Universität Frankfurt und in der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, aber auch in staatlichen Kommissionen, Räten und Denkmalschutzbehörden. Als exzellenter Kenner der Bistumsgeschichte war er ein gefragter Experte für Vorträge und Fortbildungen. Vieles hat Prof. Dr. Kloft in Publikationen und Vorträgen veröffentlicht. Und dennoch geht mit seinem Tod ein Schatz historischen Wissens verloren, den er stets lebendig und mitreißend zu vermitteln wusste. Er hat einen wichtigen Beitrag zum Erhalt kirchlicher Kulturgüter geleistet. In seinen Aufgaben als Diözesankonservator und Reliquienbeauftragter war Matthias Kloft in vielen Pfarreien des Bistums unterwegs und konnte neben fachkundiger Hilfe immer auch wertvolle und interessante Geschichte vor Ort vermitteln. Bis zuletzt verstand er sich stets auch als Seelsorger, ob in der Pfarrei oder für seine Studierenden.

Wir danken Herrn Pfarrer Prof. Dr. Kloft für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat. Unser Mitgefühl gilt seinen Brüdern und allen, die ihm besonders verbunden waren.

Das Requiem für den Verstorbenen wurde am 6. November 2024 in der Kirche St. Petrus in Hadamar-Niederzeuzheim gefeiert. Anschließend fand die Beisetzung auf dem dortigen Friedhof statt.

## **Nr. 319 Dienstmeldungen**

### **Priester**

Mit Termin 1. Oktober 2024 wird Pfarrer Ralf PLOGMANN als Priesterlicher Mitarbeiter in der katholischen Krankenhausseelsorge des Herz-Jesu-Krankenhauses Dernbach eingesetzt.

Mit Termin 1. Oktober 2024 hat der Provinzialminister der Kapuziner den Gestellungsvertrag für P. Dr. Anil Babu SUTHI OFM Cap in der internationalen englischsprachigen Gemeinde Frankfurt gekündigt.

Mit Termin 1. November 2024 wird Kaplan Daniel ENGELS zum Pfarrvikar in der Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg ernannt.

Mit Termin 1. November 2024 wird Kaplan Tobias POSTLER zum Pfarrvikar in der Pfarrei St. Anna Braunsfels ernannt.

Mit Termin 15. Dezember 2024 wird Kaplan Matthias THIEL zum Kaplan in der Pfarrei Liebfrauen Westerbürg ernannt.

Mit Termin 31. Dezember 2024 wird Don José Luis Jiménez CORREA als Leiter der Italienischen katholischen Gemeinden Bad Homburg und Frankfurt-Höchst entpflichtet.

Mit Termin 1. Januar 2025 wird Don Stanislaw Edward MACIAK zum Leiter der Italienischen katholischen Gemeinden Bad Homburg und Frankfurt-Höchst ernannt.

### **Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit Termin 16. Oktober 2024 scheidet Pastoralassistentin Silvia KESSLER aus dem Dienst des Bistums aus.

Mit Termin 1. November 2024 wird Pastoralreferent Clemens WEIßENBERGER aus der Pfarrei St. Franziskus Frankfurt in die Pfarrei Heilige Familie Untertaunus versetzt.

Mit Termin 1. Dezember 2024 wird Herr Anselm SCHEIFLER als Pastoraler Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % in der Krankenhausseelsorge des Nordwest-Krankenhauses Frankfurt und mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % in der Pfarrei St. Marien Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. Dezember 2024 scheidet Pastoralreferentin Simone GERLITZKI aus dem Dienst in der Meseseelsorge Frankfurt aus (25 % Beschäftigungsumfang) und wird nun mit 100 % Beschäftigungsumfang in der Pfarrei St. Josef Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. Januar 2025 wird Frau Flavia VEZZARO als pastorale Mitarbeiterin aus den italienischen Ge-

meinden Bad Homburg und Frankfurt-Höchst in die Italienische katholische Gemeinde St. Anna Limburg-Wetzlar versetzt.

Mit Termin 31. März 2025 scheidet Pastoralreferent Helmut PREIS aus dem Dienst des Bistums aus.

#### **Weitere Dienstinrichten**

Mit Termin 1. Dezember 2024 bis 30. November 2029 ernannt der Bischof nach erfolgter Wahl durch den Regionalsynodalrat Frau Christina KUNKEL und Pastoralreferenten Jürgen OTTO zur Regionalleitung der Katholischen Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus.

Nach erfolgter Wahl am 14. Oktober 2024 durch die Diözesankonferenz ernannt der Bischof Gemeindefereferent Ruben MANGER erneut zum Geistlichen Leiter der Kolpingjugend im Diözesanverband Limburg für die Dauer von drei Jahren.



---

Verlag des Bischöflichen Ordinariates Limburg, 65549 Limburg a. d. Lahn, E-Mail: [verlag@bistumlimburg.de](mailto:verlag@bistumlimburg.de).  
Herstellung: Druckerei Christof Heymann, Beselich. Bezugspreis: jährlich 23,- Euro.